

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 78.

Neuenbürg, Dienstag den 3. Juli

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbt. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Vom 7. Juni 1877.

Auf Grund des §. 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 hat der Bundesrath den Aufruf und die Einziehung der mit der Firma der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank umlaufenden, das Datum 1. Juli 1874 tragenden (grünen) Einhundertmarknoten mit folgenden Maßgaben angeordnet:

- 1) Der Aufruf ist im Jahre 1877 und zwar in angemessenen Zwischenräumen mindestens dreimal und im Laufe der Jahre 1878, 1879 und 1880 mindestens je zweimal bekannt zu machen in:

dem Deutschen Reichs-Anzeiger,
dem Frankfurter Aktionär,
der Frankfurter Zeitung,
der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
der Bayerischen Handelszeitung.

- 2) Die aufgerufenen Noten können vom Tage der ersten Bekanntmachung bis zum 31. Dezember 1877 sowohl bei der Kasse der Bayerischen Hypotheken und Wechselbank als bei den Kassen der Bayerischen Notenbank, ihren Filialen und Agenturen, heilighalten mit zweitägiger Einlösungsfrist, nach Wahl der Präsentanten gegen Baargeld oder gegen Noten der Bayerischen Notenbank umgetauscht werden.

- 3) Nach dem 31. Dezember 1877 hören die mit der Firma der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank umlaufenden Noten auf, Zahlungsmittel zu sein; dieselben behalten jedoch die Kraft einfacher Schuldscheine, als welche sie bei der Kasse der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, sowie bei der Hauptkasse der Bayerischen Notenbank und der Einlösungsstelle in Frankfurt a. M. bis zum Ablauf des Jahres 1880 eingelöst werden.

- 4) Die bis zum Ablauf der letztbezeichneten Frist nicht zur Einlösung gelangten Noten sind auch als einfache Schuldscheine präkludirt.

Berlin, 7. Juni 1877.

Der Reichskanzler.
J. B. C. d.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die nach den Vorschriften des Kriegseistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt S. 129 ff.) nöthig werdenden Abschätzungen und die hiefür erforderliche Wahl von Sachverständigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern vom 1877 S. 251 ff. auf die Bestimmungen dieses Gesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 1. April 1876 (Reichsgesetzblatt von 1876 S. 137 ff.) besonders hingewiesen und veranlaßt, sich mit dem Inhalt dieser Vorschriften genau bekannt zu machen.

Den 30. Juni 1877.

Kgl. Oberamt.
Wahl.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gausache des Carl Wacker Krämers und Tagelöhners in Schömberg wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 12. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfindsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt,

der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Bergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs welcher am

Dienstag, den 28. Aug. d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Schömberg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. **Feriensache.**

Neuenbürg, den 23. Juni 1877.
Königl. Oberamtsgericht.

Römer.

Forstamt Altenstaig. Revier Enzklösterle. Stammholz-Verkauf

am Samstag den 14. Juli d. J.
von Vorm. 11¹/₂ Uhr an

auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Staatswaldungen: Kälberwald 6 und Banne 6 u. 8.

5 Eichen mit 1,77 Fm.; 1 Buche mit 0,32 Fm.; 8 Birken mit 2,76 Fm. und 5427 Stück Nadelholz-Lang- und Klotzholz mit 4978 Fm.
Altenstaig den 30. Juni 1877.

K. Forstamt.
Herdegen.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung
am Mittwoch den 4. Juli 1877.
Vormittags 8 Uhr



- Rechtssachen zwischen
- 1) Mt Gottlieb Keller von Ottenhausen, Kl. und Adlerwirth Umbeer von Oberlengenhard, Vell. Gewährleistung betr.
 - 2) Gottlieb Laggang von Arnbach, Kl. und Paul Kuhn, Kaufmann von Neuenbürg Vell. Forderung für Holz betr.
 - 3) David Schwent, Tagelöhner in Schwann Kl., und Wilhelm Bürkle, von Ottenhausen, Vell. Lohnforderung betr.
 - 4) Johann Andreas Müller, Bauer in Birkenfeld, Kl. und Isak Kuhn, Handelsmann in Baisingen, Vell. Gewährleistung betreffend.

- Untersuchungssachen gegen
- 5) Johann Romeisch, Goldarbeiter von Grunbach, wegen Beleidigung.
 - 6) Fuhrmann Günters Ehefrau von Wildbad, beßgl.
 - 7) Steinhauer Lehmann in Birkenfeld, beßgleichen.
 - 8) Wilhelm Schötle, Müller in der Enachmühle, beßgl.

- Vormittags 9 Uhr.
- 9) Andreas Kucherer, Tagl. von Conweiler, wegen thätl. Beleidigung.

- Rechtssachen zwischen
- 10) Margarethe Frey und Gen. von Ottenhausen, Kl. und Friedrich König von Rudmersbach, Vell. Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

- 11) Jakob Wader, Fuhrmann von Schwann, Kl. und Jakob Kling, Fuhrmann von Conweiler, Vell. Forderung aus einem Tausch betr.

- 12) Karl Arnold von Birkenfeld, Kl. und Gottfried Regelman von da, Vell. Bürgschaftsforderung betr.

- 13) Rosalie Keppler in Wildbad, Kl. und Friedrich König, Holz. von Dobel, Vell. Kostgeldsforderung betr.

- Vormittags 11 Uhr.
- 14) Michael Bohnenberger, Zimmermann von Unterreichenbach, Kl. und Michael Hafner, Maurer von Waldbrennach, Vell. Restforderung betr.

- 15) Karl Bauer, Restaurateur in Calw, Kl. und Ludwig Fr. Faak, Löwenwirth von Neusatz, Vell. Gewährleistung betr.

Privatnachrichten.

Barz. Unterkollbach.
Gemeinde-Bezirks 3 g e l s l o c h.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten
Mittwoch, den 4. Juli d. J.,
Mittags 1 Uhr,
im Hirsck in Oberkollbach:
150 Stück Lang- und Klokholz mit
100 Fm.
aus feinen Waldungen.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 27. Juni 1877.
Gottlieb Kusterer.

Neuenbürg.

Ein Zimmer

mit Kochofen für eine kleine Familie hat
bis Jacobi zu vermieten
Wittve Dieffenbacher.

Wildbad.

Sonntag den 8. Juli 1877
mit gütiger Genehmigung der Kgl. Bade-Behörde

**grosSES
Extra-Concert**

in den Kgl. Anlagen

unter gütiger Leitung des
Kapellmeisters Herrn **W. Kühner**
zum Besten des **Musiker-Vereins Wildbad (Curcapelle).**

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Cursaale des Kgl. Bad-hotels statt.

Anfang 3 Uhr — Ende 5 Uhr.

Das Programm besagt das Nähere.

Neuenbürg, 2. Juli.



Meine liebe Frau,
Jakobine Gegenheimer,
geb. Pahlinger
ist gestern Nacht 10 Uhr
nach ganz kurzem Krank-
sein verschieden, wovon ich Verwandte
und Freunde mit der Bitte um stille
Theilnahme tiefbetruibt in Kenntniß
setze.

Wilh. Gegenheimer,
Fuhrmann bei Frn. J. M. Senfle u. Cie.
Beerdigung:
Dienstag Nachmittag 4 Uhr.

S a l m b a c h.

Für einen hiesigen Einwohner wird
gegen gute Pfandsicherheit und Bürgschaft
ein Anlehen von

1500 Mark

gesucht.

Verwaltungsaktuar
B a g n e r.

Neuenbürg.

Ein freundliches

Logis

mit 2 Zimmern ist bis Jacobi zu vermieten.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Ein gebrauchtes gut erhaltenes

Branntweingeschirr,

115 Liter haltend, hat zu verkaufen

Bäuerle,
Kupferschmied.

Lieder für die evangel. Volksschulen
Württembergs, erstes & zweites
Heft, bei

Jak. Mech.

Nächsten Donnerstag den 5. Juli brin-
gen wir wieder

Milchkühe

und

Kalbeln

in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen.

Gebr. Dreifuss.

D o b e l.

Obstmahltrog

einen feinern von 16 1/2 Fuß Länge hat
zu verkaufen

Joh. Friedr. Rehr,
Steinhauer.

Gräfenhausen.

2 Eimer 1876er

Clevner-Wein

verkauft

Friedrich Glauner.

Zins-Quittungen

zur Staatsschuldenzahlungskasse bei
Jak. Mech.

Jugendchriften

von Beutelspacher, Frommel, Grube, Merz,
Schubert, Stöber, Weitbrecht:

Deutschlands Kampf gegen Frankreich
70—71. — Naturbilder. — Aus vergange-
nen Tagen. — Abraham Lincoln. — Er-
zählungen eines alten Jägers. — Aus dem
untersten Stockwerk. — Von der Altmühl. —
Der Räthlarzt. — In zwei Jahrhunderten
— Dr. Chr. Gottl. Barth. — Das Elm-
thäl. — Acht Erzählungen. — Dr. D.
Livingstone. — Der welsche Nachbar. — Zu
Straßburg auf der Schanz, Dorffagen. —
Drei Erzählungen. — Die Rückkehr der
Baldfener. — Louise Königin von Preußen.
Empfohlen von

Jak. Mech.



Kronik.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Der Ausschuss des Bundesraths für Handel und Verkehr beantragt, die Bundesregierungen zu ersuchen, anzuordnen, daß im amtlichen Verkehr sowie beim öffentlichen Unterricht folgende abgekürzte Bezeichnungen der Maße und Gewichte in Anwendung gebracht werden: Bei Längenmaßen: für Kilometer Km, Meter M, Centimeter Cm, Millimeter Mm; bei Flächenmaßen: Quadratkilometer Qkm, Hektar Ha, Ar A, Quadratmeter Qm, Quadratcentimeter Qcm, Quadratmillimeter Qmm; bei Körpermaßen: Cubikmeter Cbm, Hektoliter Hl, Liter L, Cubicentimeter Ccm, Cubicmillimeter Cmm; bei Gewichten: Tonne T, Kilogramm Kg, Gramm G, Milligramm Mg. Diese Buchstaben, welchen keine Schlußpunkte beizufügen sind, sind am Ende des vollständigen Zahlenausdrucks, nicht über das Dezimalomma zu setzen.

Köln, 27. Juni. Heute Nachmittag wurden energische Maßregeln angewandt, um den aus Amerika herübergekommenen gefährlichen Feind unserer Kartoffelfelder, den Colorado-Käfer, auf dem gleich bei Mülheim nach Kalt zu belegenden Felde gänzlich, mit Larven und Eiern, auszuroten. Gegen hundert Männer, theils Pioniere, theils Feuerwehrlente, und andere Civilpersonen, waren auf dem Felde beschäftigt. Die Soldaten warfen auf dem einen Ende desselben gegen einen Kornacker hin einen Damme auf, um das Getreide gegen die Flammen zu schützen. An einer anderen Seite war ein Graben gepflügt worden, um durch diesen das Feuer von dem angrenzenden Kartoffelacker abzuhalten. Die zwischen dem Damme und dem Graben liegenden, mit Kartoffeln beplanten Acker, deren Kraut zum Theil abgemäht da lag, wurden mehrere Zoll hoch mit Sägemehl und Lohe bestreut, dann tränkte man diese brennbaren Stoffe reichlich mit Petroleum, indem man jedesmal nur eine kleine Fläche behandelte, und setzte hierauf das Brennmaterial in Brand. Sofort behnten sich die Flammen hoch auflodernd und einen schweren, dicken Rauch verbreitend auf dem ganzen betreffenden Terrain aus und verzehrten das Kraut und die Insekten. Käfer sah man bei diesen Vornahmen nicht davonfliegen. Der Verbrennungsprozeß wurde auf einen großen Theil der den eigentlichen Aufenthaltsort des Käfers umgebenden Grundstücke ausdehnt.

Mainz, 12. Juni. Ein Prozeß wegen Verfälschung der Wurst durch Kartoffelmehl ist in letzter Instanz entschieden worden. Ein hiesiger Metzgermeister, der seiner Zeit durch das Polizeigericht zu 100 Mark Geldbuße wegen Kartoffelmehlzusatz zur Wurst verurtheilt wurde, hat schließlich die Hilfe des höchsten Gerichtshofes, des Kassationsgerichts in Darmstadt, in Anspruch genommen, aber in der gestern abgehaltenen Sitzung wurde das Kassationsgesuch des Metzgermeisters verworfen und das erstinstanzliche Urtheil aufrecht erhalten. Da

seiner Zeit fast sämtliche hiesige Metzgermeister erklärten, ohne Kartoffelmehlzusatz keine Fleischwurst fabriciren zu können(!), so dürften die Gerichte, wenn die Metzger mit den Fälschungen fortfahren, demnächst viel Arbeit bekommen.

Das bereits erwähnte Erdbeben am 24. d. M. scheint sich über die ganze nördliche Hälfte der Rheinprovinz erstreckt zu haben, wenigstens sind aus Solingen, Köln, Stolberg, Eschweiler, Jülich, Aachen, Herzogenrath und Wesel Mittheilungen eingelaufen. In Herzogenrath wurde um 5 Minuten vor 9 Uhr Morgens ein heftiger, mehrere Stunden andauernder Erdstoß wahrgenommen.

München, 27. Juni. In der vorgestern hier gehaltenen Ausschusssitzung des Holzhandlervereins, der bekanntlich eine namhafte Anzahl der größten Holzhandlungen Deutschlands und Oesterreichs zu seinen Mitgliedern zählt, wurde beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 30. Juli im Hotel zum Stachus in München zu halten. Auf die Tagesordnung wurde u. A. die Tarif- und die Zollfrage gesetzt; man hofft bei deren großer Wichtigkeit auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und sonstigen Interessenten.

Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 17 vom 29. Juni enthält das Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. Juli 1877/31. März 1879.

Von K. Regierung in Reutlingen wurde den 28. Juni d. J. Benjamin Scheerer, Bauer und Gemeindepfleger, zum Schultheißen in der Gemeinde Biefelsberg, Oberamts Neuenbürg ernannt.

Aus dem O. A. Hall, 27. Juni. Vor 8 Tagen erhielten die Herren Roth u. Co. in Eckartshausen 225 Stück Fettvieh von Wien, in 2 Tagen war alle Gattung nach Heilbronn, Stuttgart, nach Baden, hinunter an den Rhein verkauft; bei größerem Vorrath wäre noch weiterer Absatz ermöglicht gewesen. Heute ist eine noch größere Sendung an preiswürdigem Vieh eingetroffen, das ebenso schnell seine Abnehmer findet.

Bei der am 15./16. Juni in Calw stattgehabten Versammlung des Württemb. Forstvereins reichte sich an die Verhandlungen ein Vortrag des Hrn. Oekonomien Horlacher über die zur Zeit brennendste Frage der Forst- und Landwirthschaft: die Bodenstreu-Ablösungen und Verwendung der Reifachstreu sofort an. Der Berichterstatter zeigte, daß er als Landwirth mit dem Forstwirth einig sei in der Anerkennung der Nothwendigkeit der Befreiung des Waldes von den darauf haftenden Lasten der Streueabgabe, erörterte eingehend die Vortheile der Reifachstreu, widerlegte die im Schlandrian und mangelnden Verständniß beruhenden angeblichen Hindernisse ihrer allgemeinen Anwendung, und wies zugleich auch darauf hin, daß die kleine Landwirthschaft des Schwarzwaldes an dem Mißverhältniß zwischen Grundbesitz und Viehhaltung frante. Nach längerer Besprechung des Gegenstandes, wobei seitens der Vertreter der Forstdirection betont

wurde, daß bei der Abgabe der Reifachstreu jede mit den forstwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen irgend vereinbare Rücksicht geübt und namentlich die Abgabe frischen Reifachs thunlichst erleichtert werde, wurde beschlossen, den Vortrag des Berichterstatters drucken zu lassen und möglichst zu verbreiten, auch den landwirthschaftlichen Vereinsorganen zu empfehlen, die Einführung dieses Streumaterials durch Belehrung in Wort und Schrift, sowie in anderer geeigneter Weise zu fördern.

Neuenbürg, 2. Juli. Heute Nacht kam in Neusäß Feuer aus, über das nähere Nachrichten noch fehlen.

Ottenhausen, 30. Juni. Unter Bezug an den Bericht über die Wildschweinjagd im heut. Enzthaler (Nr. 77) ist zu ergänzen, daß ein weiterer Jäger: Hr. A. Deyhle aus Pforzheim das Verdienst hatte, das Wildschwein anzuschießen.

Ausland.

Vom Krieg.

Das hervorragendste Interesse im russisch-türkischen Krieg nimmt der Uebergang der Russen über die Donau bei Simniza mit Recht in Anspruch, denn Rußland wird dadurch seinem Ziele um ein Bedeutendes näher gerückt. Es ist ein folgenreicher strategischer Erfolg. Nicht nur der ganze nördlich gelegene Theil von Donau-Bulgarien, mit Ausnahme der Festungen, ist durch diesen Uebergang in die Hände Rußlands gelangt, er gestattet der russischen Armee auch, mit Umgehung des Festungs-Bierecks direkt gegen den Balkan und in das Herz Bulgariens einzudringen.

Wien, 30. Juni. Tagblatt meldet aus Bukarest: Der Donauübergang der Russen bei Simniza wird fortgesetzt. Die Türken zogen kampflös zurück und räumten Sifova. Bei Hirsova überseht Russen rückten bis auf 40 Kilometer vor Silistria. Nachts passirte ein russisches Schiff Donauabwärts Wididin, von den Türken unbemerkt.

Auf sämtlichen drei Gebieten des Kriegsschauplatzes herrscht Bewegung. Der Donauübergang bei Sifovo hat die Russen bis in das Herz Bulgariens gebracht, und der Kaiser Alexander hat bereits eine Proklamation an die Bewohner dieser Provinz erlassen, die nicht verfehlen wird, auch außerhalb der bulgarischen Dörfer sehr lebhaft Aufmerksamkeit zu erregen. Die „Losstrennung“ der Bulgarei vom Joche der Muselmänner ist nichts Neues in dem russischen Programm. Ueber das Rettungswerk selbst mag man sich immerhin seinen eigenen Gedanken überlassen.

In Montenegro haben die Dinge eine entscheidende Wendung genommen. Suleiman Pascha und Ali Saib haben sich trotz der taktischen Siege, die sie über die „Falken der Berge“ errungen haben, doch außer Stande gesehen, irgend einen strategischen Vortheil zu erringen, und das Ende der mit beispielloser Energie geführten Kämpfe ist, daß die Armee Suleiman's in Albanien Stellung nimmt



und Montenegro von den Türken geräumt wird. Die Verluste beiderseits scheinen enorm gewesen zu sein.

Aus **Asien** berichtet man fort und fort über kleinere Zusammenstöße, die in den telegraphischen Berichten der Türken als Hauptschlachten erscheinen.

Miszellen.

Arbeiter und Proletarier.

(Aus der „Sozial-Correspondenz“, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Arthur von Studnitz in Dresden.)

Die Führer der Sozialdemokratie lassen es sich angelegen sein, die Begriffe „Arbeiter“ und „Proletarier“ mit einander zu verquiden. Und doch, welch' himmelweiter Unterschied besteht zwischen diesen! Wer arbeitet, ist ebenso wenig ein Proletarier wie sich Derjenige, welcher faulenz, zum Arbeiterstande rechnen darf. Spricht man vom Proletarier, so denkt man an körperlich und wirtschaftlich heruntergekommene Leute, welche einst der Arbeiterklasse oder irgend einem andern Stande angehört haben mögen, jetzt aber der Gesellschaft zur Last fallen und daher von dieser als Bürde betrachtet und behandelt werden. Man spricht nicht nur von einem Arbeiter, sondern auch von einem Handwerker- und Fabrikanten-, sowie von einem Gelehrten- und Adelsproletariat.

Bekannt also Farbe, ihr Führer der Sozialdemokratie! Verkündet laut, daß ihr euch auf solche Existenzen stützt, welche nichts zu verlieren haben und daher erst beim Umsturz gesellschaftlicher Ordnung zu gewinnen — hoffen! Schreit hinaus ins Volk, daß Alle, welche auf anderen Lebensbahnen gescheitert sind, hinter euch stehen! Der Ruf „Nieder mit den Palästen“, welcher erst vor wenig Tagen wieder in einer sozialdemokratischen Zeitung ertönte, wird dann verständlicher sein.

Habt ihr aber das Bistur eurer Mannen gelüftet, dann wird auch die Gesellschaft nicht zögern, Stellung zu nehmen. Ihre Volkwerke sind zwar stark genug, um euch eine Zeit lang gewähren zu lassen; da sich aber doch dieser oder jener Stein lockern möchte, wenn ihr nicht unterlast, gegen den Bau anzustürmen, den die Gesellschaft auf tausendjährigem festem Untergrunde aufgeführt hat, so könnte sie sich — wie sauer es ihr auch ankommen dürfte — doch vielleicht entschließen, einst aus der Defensive herauszutreten! Uns wäre dies entschieden zuwider. Wir sind der Ansicht, daß ein offensives Vorgehen des Staates gegen die Sozialdemokratie einerseits die Gegner wichtiger, als sie sind, erscheinen lassen, andererseits aber denselben Ursache zur Aufregung und zum Widerstande gegen die staatliche Ordnung geben würde.

Eines aber unterlast, ihr Nebenbuhler des Catilina! Bleibt eurer Farbe treu und hört auf, die Männer der Bluse mit dem blutigen Noth zu beslecken! Wer die Gelegenheit, die Kraft und die Tugend besitzt, sich oder auch eine ganze Familie mit

den Früchten seiner Arbeit zu ernähren, wird zwar die Schäden der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht übersehen und gern mit Hand anlegen, um die Wunden des Staates zu verbinden oder die Quellen zu verstopfen, aus denen neues Unheil entspringen könnte. Voll Dank für das, was er hat, verachtet er aber die Pläne Derer, welche die Gesellschaft, als deren rüstiger Mitarbeiter er berufen wurde, in ihren Grundfesten zu erschüttern streben. Daher Klinge laut in alle Lande: „Arbeiter und Proletarier sind nicht Eins; hie Arbeiter, hie Proletarier!“

Einen seltenen Fall von Vergiftung theilt die V. Vg.-Z aus Berlin mit. Eine junge in der Invalidenstraße wohnende Dame kaufte in einem Schubazar der Friedrichsstraße ein Paar Stiefeletten von braunem Glanzleder. Beim Tragen dieses Schuhwerks aber klagte das junge Mädchen über heftiges Brennen an den Füßen, obgleich die Fußbekleidung nicht zu eng war. Nach einigen Tagen fingen die Füße an bedenklich aufzuschwellen, und es wurde in Folge dessen Herr Dr. A. gerufen, welcher sich diese Anschwellung anfangs nicht erklären konnte. Er ließ sich aber das Schuhwerk zeigen, das Glanzleder wurde einer chemischen Analyse unterworfen, welche eine ungewöhnlich starke Beimischung von Arsenik ergab. Die Heilung der Geschwulst konnte durch die geeigneten Mittel erfolgen. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben, um den betreffenden Lederfabrikanten zu ermitteln.

Gummiwaaren - Spielzeug.
In Folge der Ermittlungen des Reichs-Gesundheitsamts ist den Spezialregierungen mitgetheilt worden, daß in neuerer Zeit Gummiwaaren als Spielzeug für Kinder in den Handel kommen, welche eine beträchtliche Menge Zinnoxid und, soweit sie bunt mit Farben bemalt sind, auch Blei und Kupfer enthalten. Die Spezialregie-

rungen sind seitens der Reichsregierung ersucht worden, vor dem Ankauf dieser Gegenstände wegen ihrer Gefährlichkeit zu warnen und zugleich die Gewerbetreibenden auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, welches den Handel mit solchen Gegenständen mit Strafe belegt.

Zeitgemäße Warnung. Wenn eine kleine sanitäre Ermahnung von Nutzen sein kann, so wollen wir nicht unterlassen, die Eltern davor zu warnen, bei der jetzigen Hitze ihre Kinder in der Sonnengluth ohne Kopfbedeckung zu lassen. Die Folgen des Sonnenstichs äußern sich, wie uns ein Arzt schreibt, nicht immer durch sofortiges Zusammenstürzen, sondern der Tod erfolgt oft erst nach mehrtägiger Schlassucht, Bewußtlosigkeit u. dergl., während die gänzliche Wiederherstellung längere Zeit erfordert. Mehrere Fälle dieser Art veranlassen uns zu dieser wohlgemeinten Notiz.

Zur Warnung für Mütter.
In der Pfarrei Mariakirchen kam vor wenigen Tagen in einem Bauernhause ein altes Schwein unbemerkt in die offenstehende Stube, rief das dafelbst liegende Kind aus der Wiege, schleppte es unter die Wandbank und fing an, dasselbe zu verzehren. Als es demselben mehrere schwere Bisse in's Gesicht beigebracht hatte, kam die entsetzte Mutter des Kindes dazu und entriß dem Schwein die theure Beute. Das Kind starb alsbald an den erhaltenen Verletzungen.

Denkspruch.

ReiBt im Lande und nähret Euch redlich!
Nücket zusammen und sitzet Euch fein,
Mache nur Keiner zu breit sich und schädlich,
So ist das Land nicht für Alle zu klein.
Wollet nur selbst Euch nicht drängen und reiben,
So ist für Menschen im Land noch zu bleiben,
Und es wird fließen von Milch und von Wein.
Nücket.

Einladung zum Abonnement auf den Enztthäler für das dritte und vierte Quartal 1877.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig aufzugeben, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enztthälers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, also je in Calmbach, Gerrenalb, Höfen, Liebenzell, Neuenbürg und Wildbad, bzw. den Post-Ablagen Enzklösterle und Loffenau, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

Für Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost. In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtsverkehr halbjährlich 2 Mrk. 50 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mrk. 90 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Competenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mittheilungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enztthäler der beste Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Redaktionsauskunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg.

Die Redaktion des Enztthäler.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. M e e h in Neuenbürg. (Markt- und Thalstr.)

